



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)

Am 25.09.2024 hat der Stadtrat der Stadt Waldkirchen den Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) beschlossen. Die Verbesserungsbeitragssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung (25.10.2024) in Kraft.

Mit der Verbesserungsbeitragssatzung werden 80 % des Investitionsaufwands für die notwendige Sanierung der Kläranlage und Teileinrichtungen der Entwässerungsanlage mittels Beitragserhebung auf die angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt.

Die Verbesserungsbeitragssatzung liegt im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Sondernutzungsentgeltordnung sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Waldkirchen, 25.10.2024
Stadt Waldkirchen

Pollak
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen
Angeheftet am: 25.10.2024
Abgenommen am: _____